

1. Allgemein

Die PostFinance-Karten lauten auf den Namen des Kontoinhabers oder einer von ihm angegebenen Person. Sie werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Der Kontoinhaber ist verantwortlich für alle auf sein Konto ausgestellten Karten. Physische Karten bleiben im Eigentum von PostFinance. Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben. PostFinance stellt dem Kunden vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht zu ersetzen. Wird nachfolgend der Begriff «Karte» verwendet, sind damit sowohl physische als auch digitale Karten gemeint, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für physische und digitale Zahlungsmittel in anderen Formaten als Karten (z.B. «Wearables»).

2. Persönliche Identifikationsmittel

Die Benutzung der Karte erfordert grundsätzlich die Verwendung eines persönlichen Identifikationsmittels (z.B. PIN, Code, Fingerprint usw.). PostFinance kann jedoch Ausnahmen vorsehen (z.B. bei kontaktlosem Bezahlen) oder zusätzliche Identitätsnachweise verlangen (z.B. bei Bargeldbezügen).

3. Kartenlimiten

PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie dem Kunden mit. Individuelle Kartenlimiten können bei PostFinance beantragt werden.

4. Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Die persönlichen Identifikationsmittel sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt, auf der Karte aufgezeichnet oder zusammen mit dem mobilen Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form). Die persönlichen Identifikationsmittel dürfen jedoch Dritten die von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind bekannt gegeben werden (postfinance.ch/rechtliche-hinweise).
- Das gewählte persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Das persönliche Identifikationsmittel ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.
- Die Karte bzw. das dazu gehörende mobile Endgerät darf nicht weitergegeben werden und ist sicher aufzubewahren.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die im mobilen Endgerät hinterlegte digitale PostFinance Card durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Weiterführende Informationen zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- Die digitale PostFinance Card darf nur auf mobilen Endgeräten aktiviert werden, deren SIM-Karte (resp. eSIM) auf den Namen des Kunden lauten.
- Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z.B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät.
- Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch oder Verlust von Karte, PIN und/oder mobilem Endgerät mit digitaler PostFinance Card ist PostFinance sofort zu benachrichtigen. Bei strafbaren Handlungen ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder ihre Rückgabe an PostFinance. Die Karte hat er so zu entsorgen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

5. Sperrung

Der Kunde und jede auf dem zur Karte zugehörigen Konto berechnigte Person können eine Kartensperre (gänzliche Sperrung oder Sperrung einzelner Funktionen) bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Kartensperre veranlassen, beispielsweise auf Verlangen des Kontoinhabers, bei Verlust der Karte und/oder der PIN bzw. des für die digitale PostFinance Card eingesetzten Endgeräts, bei Kündigung der Karte und/

oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.

6. Entzug der Vollmacht

Entzieht der Kunde einem Karteninhaber die Berechtigung über das Konto, so hat er die Herausgabe der physischen Karten zu verlangen und digitale Karten sperren zu lassen. Gelingt ihm dies nicht, ist PostFinance umgehend zu informieren, damit sie das Konto oder die Karte sperren kann. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung beim Kunden.

7. Bezahlen im Internet

- 7.1 Um im Internet bezahlen zu können, authentisiert sich der Kunde mit geeigneten, von PostFinance festgelegten Methoden. Die Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden hängen von Sicherheits- bzw. Risikofaktoren wie z.B. der Höhe des Transaktionsbetrags ab. Das Lastschriftdatum wird vom Internetshop festgelegt. Der autorisierte Betrag kann auf dem Konto des Karteninhabers bis zu fünf Tage reserviert bleiben.
- 7.2 Registriert der Kunde die in seiner Karte enthaltene Zahlungsart «PostFinance Card» bei einem Internetshop als Standardzahlungsmittel bzw. hinterlegt er sie in der Applikation eines Drittanbieters mit Zahlfunktion, so gelten folgende Bestimmungen:
- a) Der Kunde hat sich bei Streitigkeiten über einzelne Bezüge grundsätzlich mit dem Verkäufer direkt auseinanderzusetzen, insbesondere auch bei Warenbeanstandungen.
 - b) Der Kunde hat im Übrigen die Möglichkeit, gegen eine Belastung innert 30 Tagen ab Zustellung des Kontoauszugs schriftlich bei PostFinance Widerspruch einzulegen, wenn er mit der Lastschrift nicht einverstanden ist. Der beanstandete Betrag wird ihm wieder gutgeschrieben, sofern sich die Belastung nach den Abklärungen von PostFinance als ungerechtfertigt erweist.
 - c) PostFinance kann für Zahlungen Limiten festlegen. Die aktuell geltenden Limiten finden sich unter postfinance.ch/postfinancecard.
 - d) Es sind die Sicherheitshinweise auf postfinance.ch/sicherheit zu beachten.

8. Belastung der Kartenbezüge

Der Kunde anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen sowie Dienstleistungen mit Karten, die auf sein Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als richtig, wenn die Karte zusammen mit den übereinstimmenden Identifikationsmitteln eingesetzt wurde und technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

Ist der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt, kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto reservieren. Nach Einlieferung des effektiven Kaufbetrags wird die Reservierung gelöscht und der effektive Kaufbetrag dem Konto belastet.

PostFinance belastet Bezüge aus dem Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten. Streitigkeiten des Kunden mit Drittpersonen können PostFinance nicht entgegeng gehalten werden.

9. Gebühren

Bei Bargeldbezügen können Gebühren anfallen (z.B. Bezüge bei Drittbanken, Bezüge ohne gültige PostFinance-Karte usw.). Werden dem Kunden im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von Dritten Kosten auferlegt, können sie gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden.

10. Schadenübernahme

PostFinance übernimmt Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern er nachweisen kann, dass er und die Karteninhaber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance sowie die vorliegenden Bedingungen eingehalten haben, und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten dem Kunden bzw. jedem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm

verbundene Personen (z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.). Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Feststellung zu melden. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung ist innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückzusenden bzw. bekannt zu geben. Bei Dienstleistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen.

11. Technische Störungen

Aus technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

12. Informationen an Geldautomaten und Geräten

PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in Geldautomaten und anderen Geräten angezeigten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

© PostFinance AG, März 2020